

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Franz Otto Schmid
<b>Band:</b>	3 (1908-1909)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Abendlied
<b>Autor:</b>	Baechlin, Theo
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-747950">https://doi.org/10.5169/seals-747950</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stattgehabten lokalen antimilitaristischen Kundgebungen oder an die Terrorisierungen von Behörden und Privaten.

Trotz alledem wäre aber eine vollständige Einschränkung des Asylrechtes wohl kaum am Platze. Von vorübergehenden Ausnahmefällen ist unseres Erachtens weit mehr zu erhoffen. Als ein solches und durchaus zweckentsprechendes käme in hervorragender Weise der Vorschlag einer „zeitlichen Schutzfrist“ für politische Flüchtlinge in Erwägung, d. h. die Bewilligung zur Niederlassung für derartige Zuwanderer nur für bestimmte, später je nach Maßgabe beliebig zu verlängernde Zeiträume.

Nicht minder wichtig würde in weiterer Hinsicht auch eine zielbewußte, obrigkeitliche Beschränkung ihrer Freizügigkeit im Bundesgebiete sein und die Anweisung fester, den Verhältnissen des Einzelindividuums entsprechender, aber von den andern möglichst getrennter Wohnbezirke.

In Befolgung dieser und ähnlicher Richtlinien dürfte sich am besten für unsern Staatskörper das Wesen der Freizügigkeit und des Asylrechts regeln und die in beiden gezeigten Gefahren beseitigen lassen.



## Abendlied.

Lieb — die Sonne schickt sich an  
Abendröten auszubreiten.

Schwanker Nebel flüchtig Gleiten  
Füllt bald den Wiesenplan.

Stunden nahen, da wir gern  
In ein stilles Glück versinken,  
Und von ferne gütig winken  
Lassen wir den Abendstern.

Theo Bæchlin.

